



HESSISCHER LANDTAG

24. 04. 2024

Kleine Anfrage

Katy Walther (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) vom 08.04.2024

On-Demand-Verkehre

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragestellerin:

Digital organisierte On-Demand Shuttles gewinnen für Fahrgästen insbesondere im ländlichen Raum zunehmend an Bedeutung. Und auch der RMV sieht eine Zukunft für diese Angebote. Zusätzlich wird von Expertinnen und Experten erwartet, dass insbesondere das autonome Fahren für einen weiteren Hochlauf der On-Demand Verkehre im ländlichen Raum sorgen kann und damit wertvolle neue Mobilitätsangebote entstehen. Auch die Landesregierung hat die On-Demand Verkehre in ihrem Koalitionsvertrag explizit erwähnt. In diesem Jahr läuft die Anschubfinanzierung des Bundes für bestehenden Projekte auch in Hessen aus, weshalb eine Lücke in der Finanzierung zu erwarten ist. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat bereits Streichungen in der Finanzierung des DadiLiner angekündigt und auch andere Projekte stehen ohne zuverlässige Finanzplanung vor einer ungewissen Zukunft. Da es aktuell noch keine Förderrichtlinie des Landes für On-Demand-Verkehre gibt, stellt sich die Frage, wie die Deckungslücken geschlossen und der Wunsch nach Ausbau der Angebote unterstützt werden sollen.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Bei den On-Demand-Verkehren handelt es sich um den Betrieb von lokalem Linienbedarfsverkehr gemäß § 44 Personenbeförderungsgesetz (PBefG). Die Zuständigkeit (Planung, Organisation und Finanzierung) für den lokalen Verkehr – und somit auch für die On-Demand-Projekte – liegt gemäß § 5 Abs. 2 Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG) bei den Aufgabenträgern, die die Aufgabe des öffentlichen Personennahverkehrs gemäß § 5 Abs. 1 ÖPNVG als Selbstverwaltungsaufgabe wahrnehmen. Aufgabenträger sind gemäß § 5 Abs. 1 ÖPNVG die Landkreise, kreisfreien Städte und Sonderstatus-Städte nach § 4 a der Hessischen Gemeindeordnung.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche hessischen On-Demand Verkehrssysteme gibt es derzeit und wie groß sind die aktuellen Finanzbedarfe?

Die Zuständigkeit für die bestehenden On-Demand-Verkehre (lokale Projekte) liegt bei den Landkreisen, kreisfreien Städten und Sonderstatus-Städten. Die Landesregierung verfügt über keine Übersicht über die On-Demand Verkehrssysteme der hessischen Aufgabenträger und deren aktuellen Finanzbedarfe.

Frage 2 Wie und von welcher Seite werden diese Bedarfe aktuell gedeckt?

Für die bestehenden On-Demand-Verkehre setzen die lokalen Projektpartner nach Kenntnis der Landesregierung Eigenmittel ein. Bis Ende des Jahres 2024 erhalten die Projektpartner zudem Budgetmittel der Verkehrsverbünde, die die Verbünde über die Finanzierungsvereinbarungen vom Land erhalten. Die in Südhessen bestehenden On-Demand-Verkehre innerhalb des Konsortialprojekts OnDeMo-FRM werden nach Kenntnis der Landesregierung bis Ende des Jahres 2024 außerdem vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr gefördert.

- Frage 3 Welche dieser Finanzierungsmittel werden (auch anteilig) perspektivisch wegfallen?
- Frage 4 Plant die Landesregierung die durch den Wegfall entstehende Deckungslücke mit Landesgeld zu füllen?
- Frage 5 Wenn nein: Wie sollten die Finanzierungslücken Ihrer Meinung nach stattdessen geschlossen werden?

Die Fragen 3 bis 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Kenntnis der Landesregierung läuft die Bundesförderung Ende des Jahres 2024 aus. Die Inhalte der neuen Finanzierungsvereinbarungen ab dem Jahr 2025 werden derzeit zwischen den Verkehrsverbünden in Hessen und dem Land verhandelt.

- Frage 6 Ist eine Förderrichtlinie für On-Demand-Verkehre geplant?
- Frage 7 Wenn nein: Warum nicht?
- Frage 8 Wenn ja: Wie soll die Förderung konkret ausgestaltet werden?
- Frage 9 Wird die Landesregierung mit einer Landesförderung nur bestehende oder auch neue On-Demand-Verkehre ermöglichen?

Die Fragen 6 bis 9 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung plant derzeit keine Förderrichtlinie für On-Demand-Verkehre. Hinsichtlich der Zuständigkeiten für die Finanzierung von lokalem Verkehr wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- Frage 10 Wie beurteilt die Landesregierung die Potentiale der On-Demand-Shuttles für den ländlichen Raum und welche Strategien will sie diesbezüglich verfolgen?

Die Landesregierung betont die Wichtigkeit eines qualitativ hochwertigen ÖPNV-Angebots als Teil der Daseinsvorsorge auch im ländlichen Raum. Die Zuständigkeit für die Planung, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs liegt gemäß § 5 Abs. 2 ÖPNVG bei den Aufgabenträgern. Die Entscheidung, ob und welche Verkehre sinnvoll eingesetzt werden, trifft der jeweilige Aufgabenträger unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten. Dies kann im Ergebnis auch ein On-Demand-Verkehr sein. Ziel sollte daher folgerichtig das ÖPNV-Angebot selbst sein und nicht eine spezifische Verkehrsform.

Die Landesregierung steht On-Demand-Verkehren grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Gerade in den Nachtstunden kann die Ergänzung des bestehenden Linienverkehrs durch flexible On-Demand-Systeme sinnvoll sein. Die Landesregierung sieht es hingegen kritisch, wenn bestehende Linienverkehre durch On-Demand-Verkehre ersetzt werden.

Wiesbaden, 18. April 2024

Kaweh Mansoori